

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG zur Bestellung des nachfolgenden Vorstandes der Altenkirchener Wohnungsbau AG mbH zum 08.07.2025

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 20.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	02.07.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit der Bürgermeister im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG der Bestellung des nachfolgenden Vorstandes der Altenkirchener Wohnungsbau AG zustimmen kann, benötigt er die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass der Bürgermeister, Herr Oliver Reken, beauftragt wird in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG, der Bestellung des Vorstandes der Altenkirchener Wohnungsbau AG, Frau Anke Lippert, wohnhaft in 18551 Lohme OT Hagen, Stubbenkammerstraße 12, zum 08.07.2025 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine